

Zeitschrift: Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: - (2017)

Heft: 54: Guillaume-Henri Dufour : Vermessung und Kartierung der Schweiz

Artikel: Dufour als General und Staatsmann

Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dufour als General und Staatsmann

Jürg Stüssi-Lauterburg

Denkmäler wollen in der Schweiz verdient sein. Republikanischer Nüchternheit verpflichtet, betrachtet man hierzulande herausragende Menschen bald einmal als Gefahr für die Freiheit: Adrian von Bubenberg wurde aus dem Rat geworfen, bevor man ihm das Kommando in Murten anvertraute, das ihn unsterblich gemacht hatte und die Standbilder des Schultheissen in Bern und in Spiez erklärt. Bubenbergs Zeitgenosse Hans Waldmann wurde geköpft, bevor Jahrhunderte später, Zürich dem grossen Bürgermeister ein Reiterstandbild widmete. Ausser Waldmann kamen auch der Sieger der Schlacht von Laupen Rudolf von Erlach, der Oberbefehlshaber im Zweiten Weltkrieg Henri Guisan und die der Welt wie der Schweizer Geschichte angehörige Ausnahmegegestalt Alexander Suworow zu ihren Reiterstandbildern. Das stolzeste von allen aber steht auf der Place Neuve in Genf, dasjenige des Generals Guillaume-Henri Dufour, erstellt vom Bildhauer Karl Alfred Lanz (Abb.75).



Abb. 75: Das Reiterstandbild Dufour als General. Bronzeskulptur von Karl Alfred Lanz (1847–1907), errichtet 1884 am Place Neuve in Genf.
Inschrift: *G.H.Dufour – Helvet. Dux MDCCCLXXVII–MDCC–CLXXV. Erigé par souscription nationale MDCCCLXXIV.*
Höhe: 390 cm, Länge: 310 cm, Breite: 130 cm
(Photo: H.U. Feldmann).

Politisches Umfeld

Wer aber war er dieser Anführer der Schweizer, der mit der Inschrift *Helvetiorum Dux* geehrt wird? Dufours Geburtsort Konstanz weist auf die Unruhe in der mit Bern und Zürich verbündeten Stadtrepublik Genf gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts hin. Vater Bénédict war 1782 verbannt worden. 1789 konnten die Verbannten zurückkehren und so kam auch die Familie von Bénédict Dufour wieder in die Rhonestadt. Nicht in die von ihrer eigenen Weltbedeutung überaus deutlich erfüllte Metropole unserer Tage, sondern in einen innerlich zutiefst zerrissenen frühindustriellen Stadtstaat am Vorabend der Französischen Revolution. Guillaume-Henri erlebte mit fünf Jahren 1792 die Errichtung des Freiheitsbaumes im genferischen St-Gervais. Es blieb in der Calvinstadt nicht beim Umsturz, es kam zu revolutionären Justizmorden, wie gleichzeitig in Paris, aber in einem bescheideneren Ausmass. Guillaume-Henri war sieben Jahre alt 1794, Vater Bénédict gehörte dem für die Bluturteile verantwortlichen Revolutionstribunal an. Guillaume-Henri war elf Jahre alt 1798, Vater Bénédict unterschrieb – mit elf anderen Genfern zusammen – den *Traité de réunion de la République de Genève à la République Française*, also den militärisch erzwungenen Anschluss Genfs an Frankreich.¹ Blutvergiessen zum Erreichen politischer Ziele, staatliche Umwälzungen, charakterloser Opportunismus und hochfliegender Idealismus in ständig variierenden Mischungen und Kombinationen, damit wuchs die Jugend jener Tage auf.

Offizierslaufbahn

Nicht nur: An der *École polytechnique* in Paris und an der *École d'application de l'artillerie et du génie*

in Metz hervorragend ausgebildet, sah Dufour als französischer Offizier den Einsatz auf Korfu, kam knapp mit dem Leben davon, stand Meuterern entschlossen gegenüber. Als Genfer im Exil geboren, als Franzose in die Offizierslaufbahn eingetreten, wurde der Dreissigjährige, nun als Schweizer, Generalstabsoffizier. An der Spitze des Schweizer Militärwesens standen der Restaurationszeit nacheinander die beiden Oberstquartiermeister Hans Conrad Finsler und Johann Ludwig Wurtemberger. Der didaktisch begabte und als Genfer Grossrat auch politisch beglückigte Dufour hatte jedoch an der Eidgenössischen Central-Militärschule in Thun ein Betätigungsgebiet, auf dem sich seine gradlinige Persönlichkeit und sein Wissen und Können gleichermaßen durchsetzten. Damals entstand erstmals ein schweizerisches Offizierskorps im Sinne, in dem wir diesen Ausdruck heute verstehen, jenseits der kantonalen, konfessionellen, sozialen und der parteipolitischen Grenzen. Die liberale Regeneration ab 1830 und der Rücktritt des konservativen Wurtemberger schufen zusammen die Voraussetzungen für den neuen Oberstquartiermeister Dufour. Er war damit keineswegs Oberbefehlshaber, wohl aber der massgebliche professionelle Chef des Militärischen in Friedenszeiten. Der Oberbefehlshaber wurde von der Tagsatzung bei Bedarf gewählt und blieb auch nur so lange im Amt, wie es seiner jeweils bedurfte. Nacheinander befehligen die Generäle Niklaus Franz von Bachmann (1815), Charles-Jules Guigner de Prangins (1830 und 1838) und Peter Ludwig von Donatz (1845) die Armee der Tagsatzung im Krieg und bei äusseren und inneren Gefahren.

Diente Dufour militärisch bis in die vierziger Jahre bei all seinem Einfluss durchaus im zweiten Glied, leistete er doch politisch seiner schweizerischen Heimat einen Dienst grösster Bedeutung. 1838 verlangte König Louis-Philippe von Frankreich, die Schweiz

Abb. 76: Porträt von Guillaume-Henri Dufour, 1848 nach dem Leben gezeichnet von Karl Friedrich Irminger (1813–1863), Schlossherr von Wildenstein. Druck der Lith. Anstalt Grimminger in Zürich (BGE, fad e 316).



möge den gefährlichen Revolutionär Louis Napoléon Bonaparte ausweisen. Das konnte natürlich nicht geschehen, denn der Mann war zwar der Neffe Kaiser Napoléons I., aber er war auch Bürger von Salenstein/TG. Krieg drohte. Nun war aber Dufour der ehemalige militärische Lehrmeister von Louis Napoléon Bonaparte, mit dem er sich gut verstand, und suggerierte ihm die freiwillige Ausreise. Am 14. Oktober 1838 schrieb Bonaparte aus Arenenberg an seinen Lehrmeister: *Je pars dans une heure; [...] Je désire de tout mon cœur que mon départ fasse cesser les difficultés.*

Der Sonderbundskrieg

Blutvergiessen in einem Verteidigungskrieg wurde so vermieden. Wie viel er aber auch damals geleistet haben mag, sein wichtigster, politisch-militärischer, Beitrag zur Schweizer Geschichte war die Führung der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg von 1847. Der Ausbruch des Krieges war die Folge einer politischen Eskalation in der Schweiz in den 1840er Jahren. Stichworte dazu wären die Aargauer Klosteraufhebung, die Luzerner Jesuitenberufung, zwei Freischarrenzüge, der zweite gegen das Verbot der Tagsatzung, Mobilmachung zur Friedenssicherung unter General Peter Ludwig von Donatz im April 1845, Mord am demokratischen und konservativen Luzerner Ratsherren Josef Leu von Ebersol im Juli, Gründung des Sonderbunds der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis im Dezember. Für eine Auflösung des Sonderbunds fehlte allerdings auf der Tagsatzung die Mehrheit. St. Gallen schuf, als Schicksalskanton, infolge des liberalen und radikalen Erfolgs auf einer Bezirkswahlgemeinde von Schänis im Mai 1847 diese Mehrheit. Die Tagsatzung beschloss eine Revision des Bundesvertrages und forderte Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis auf, die Jesuiten auszuweisen.

Am 21. Oktober 1847 wurden Dufour mit elf Stadesstimmen zum General (Abb. 76) und der Aarauer Unternehmer Friedrich Frey-Herosé mit zehn Stadesstimmen zum Generalstabschef gewählt.

Wenig später folgte der Beschluss, den Sonderbund aufzulösen: *Zur Handhabung der Ordnung [...] sowie zur Wahrung der Rechte des Bundes beschliesst die [...] Tagsatzung: 1) Es soll eine eidgenössische Truppenaufstellung stattfinden. [...] 8) Der Herr Oberkommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Kommando [...] sofort zu übernehmen [...]. Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen [...].*³ Dieser Beschluss kam mit den Stimmen der Kantone Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf sowie der beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Appenzell Ausserrhoden zu Stande. Neuenburg, Basel-Stadt und Appenzell Innerrhoden enthielten sich, die Sonderbundskantone nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Dass in Offizierskreisen politische Gesinnungstüchtigkeit weniger zählte als Fachkenntnisse, machten Dufours Ernennungen der Divisionäre deutlich, die Namen Peter Ludwig von Donatz (General von 1845, 3. Division), Johannes Burckhardt (2. Division) und Paul Karl Eduard Ziegler (4. Division) atmeten soldatische Kompetenz, die Namen Dominik Gmür (5. Division), Louis Rilliet-de Constant (1. Division), Giacomo Luvini (6. Division) und Ulrich Ochsenbein (Reservedivision) nicht minder, diese letzten vier aber zusätzlich liberale bis radikale Gesinnung. Der General konnte auf gegen 100 000 Mann zählen. Vor allem der ungestüme Eifer⁴ der Waadtländer wurde von Dufour konstatiert.

Die Konfliktgebiete

Formell beschloss die Tagsatzung am 4. November 1847 die Auflösung des Sonderbundes durch Anwendung bewaffneter Macht und ferner: *Der Oberbefehlshaber [...] ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.*⁵ Das Gebiet der Sonderbundskantone zerfiel in zwei unterschiedliche Territorien, den Kanton Freiburg einerseits und Luzern, die Innerschweiz mit dem Wallis andererseits. Dufour stiess zunächst gegen Freiburg vor und setzte am 14. November 1847 in seinem Hauptquartier Belfaux die Kapitulation von Stadt und Kanton durch (Abb. 77).

Dufours Gegenspieler, der Oberbefehlshaber des Sonderbunds Johann Ulrich von Salis-Soglio, handelte wie Dufour zunächst durchaus offensiv. Ein Vorstoss in drei Kolonnen gegen Muri scheiterte an mangelhafter Durchführung. Die eidgenössischen Truppen in Geltwil (zwei Kompanien) wehrten am 12. November auf dem Dorfplatz die Angreifer ab. Eines der relativ wenigen Denkmäler an den Sonderbundskrieg erinnert daran. In Lunnern (Gemeinde Obfelden) brachen Zürcher Pontoniere unter Feuer die eigene Pontonbrücke über die Reuss ab, um die

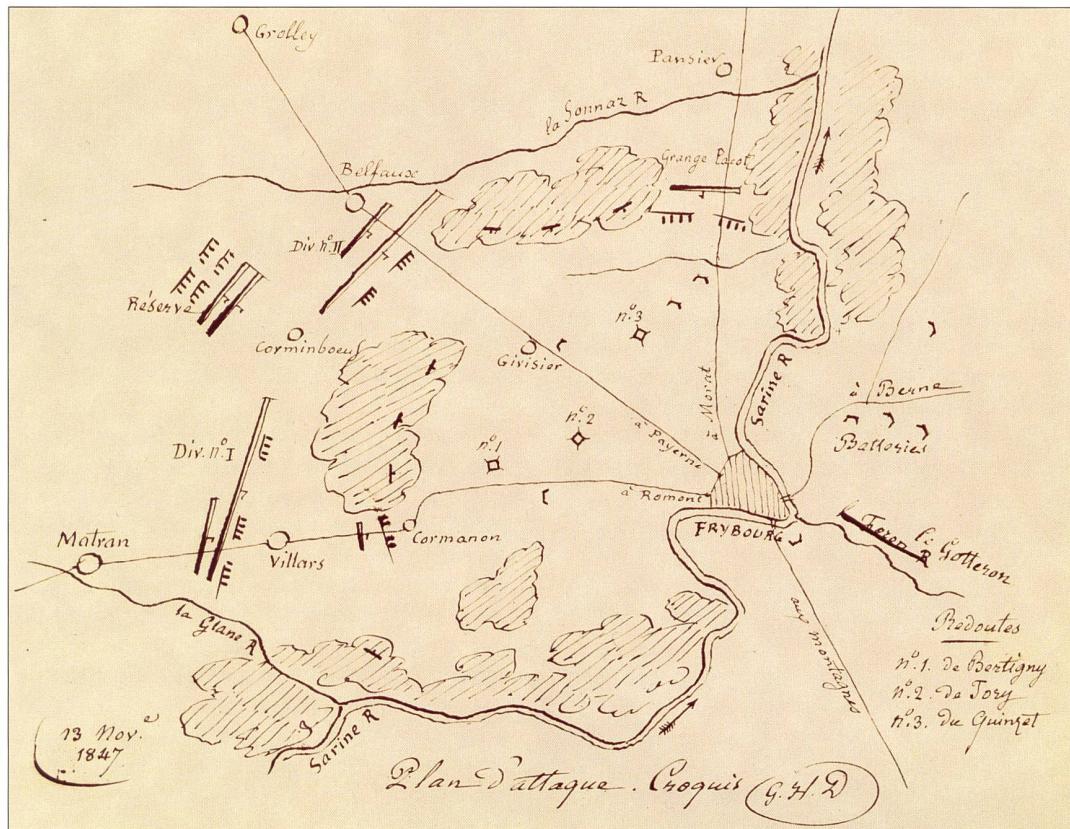


Abb. 77: Dufours Skizze für seinen Angriffsplan vom 13./14. November 1847 auf Freiburg. Sein Hauptquartier befand sich Grolley in der Nordwestecke vor der Redoute de Bertigny (BGE, Ms Dufour 3.1).

Sonderbundstruppen aufzuhalten. Salis ging auf Gisikon und dessen Reussbrücke zurück. Es konnte für ihn ja nur darum gehen, bis zur vom Sonderbund erhofften ausländischen Intervention durchzuhalten, für Dufour darum, den Krieg rasch zu entscheiden. Das hiess, nach dem Fall von Freiburg: Nach Luzern vorzostossen und den Frieden diktieren. Die operativ bedingte Stellung Salis' bei Gisikon, unter Preisgabe des Kantons Zug, musste das Zuger Engagement für den Sonderbund abkühlen. Am 21. November kapitulierten die Zuger Abgesandten in Aarau mit General Dufour. Der Landrat genehmigte die Kapitulation am 22. November und schickte diese Ratifikation ins Hauptquartier der 5. Division Gmür nach Knonau.

Damit war Zug zur Operationsbasis für die eidgenössischen Truppen geworden und aus diesem Kanton heraus, stiess rechts der Reuss die 4. Division Ziegler gegen Meierskappel und Gisikon vor und entschied dort am 23. November die blutigsten Gefechte des Sonderbundskrieges. Siegestrunken richteten die eidgenössischen Soldaten in Gisikon allein gemäss der Erhebung des Gemeinderates bei Zivilisten Schäden im hohen Wert von 20 929 Franken an, schonten aber das Leben der Einwohner.⁶ Über die Reuss wurden zwei Schiffsbrücken geschlagen. Dufours konzentrischer Stoss auf Luzern – im Entlebuch war die Reservedivision Ochsenbein am selben 23. November in Schüpfheim siegreich – führte dazu, dass hier rund 50 000 Mann und 70 Kanonen zur Verfügung standen. So kapitulierte Luzern am 24. November, Dufour zog in die Stadt und der Krieg war in der Substanz beendet, denn die Urkantone kapitulierten jetzt auch. Dufour schrieb, aus

Luzern, am 26. November 1847 seinem Freund Adolphe Pictet: *Underwald est venu le premier, Schwyz a suivi. J'attends demain sa ratification, et Uri m'a demandé un terme pour réunir son grand Conseil.*⁷

Mit Dufours Einzug in Luzern war auch der Tessin entlastet: Die Urner hatten, nach einem ersten Vorstoss am 4. November, am 17. November die 6. Division Luvini bei Airolo geschlagen und waren bis Biasca vorgestossen, wurden jedoch von der Nachricht von der Kapitulation ihres Kantons eingeholt. Es blieb das Wallis, das am 29. November gegenüber Rilliet-de Constant kapitulierte, eine Kapitulation, die Dufour am 1. Dezember in Luzern ratifizierte, womit der Sonderbundskrieg militärisch mit einem Sieg der Tagsatzungstruppen um den Preis von über 100 Toten abgeschlossen war.

Dank der Tagsatzung

Es blieb der Tagsatzung, der Armee zu danken. Sie tat es am 22. Januar 1848 unter Aufzählung aller auch kleineren Gefechte unter der Voraussetzung, dass sie in ihren Augen siegreich verliefen, deshalb fehlt Airolo: *Ihr habt Euch bei mehreren Gefechten ausgezeichnet: Lunnern, Geltwyl, Muri, das Gehölze des Daillettes und das Fort St-Jacques bei Bertigny, Escholzmatt, Schüpfheim, Gislikon und Meyerskappel sind die vorzüglichen Zeugen Eurer Begeisterung und Eueres Mutthes gewesen.*⁸

Die eigentliche Gefahr war aber mittlerweile dadurch eingetreten, dass die damaligen beiden Grossmächte unter den Nachbarn der Schweiz, Frankreich



Abb. 78: Das Wappen Dufours als Angehörige der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern (Archiv: Burgerbibliothek Bern).

Abb. 79: Dufour wohnte ab 1845 bis zu seinem Tode 1879 an der Rue de Contamines 9A in Contamines, einem Quartier im südlichen Teil von Genf (vgl. Abb. 23) (Photo: H.U. Feldmann).

und Österreich, koordiniert am 30. November und am 2. Dezember 1847 die der Tagsatzungsmehrheit keineswegs erwünschte Mediation der fünf Mächte Grossbritannien, Frankreich, Österreich, Preussen und Russland dem Schein nach anboten, in Wahrheit aber als Diktat ankündigten.

Wie Teile der jakobinischen Linken 1797, 1798, 1802 und 1804 und der patrizischen Rechten 1813, 1814 und 1815, waren jetzt Teile der Sonderbundspartei bereit, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu opfern, um ihre ideologischen Ziele zu erreichen. Aber anders als in den Jahren 1798, 1802 und 1813 kam es nun zu keinem ausländischen Eingreifen. Die Tagsatzung konnte den Krieg für beendet erklären. Es wäre wohl trotzdem zu einer Intervention gekommen, denn eine starke und im liberalen und radikalen Sinn neu geordnete Schweiz war insbesondere dem bestimmenden österreichischen Staatsmann Metternich (und dem in Mailand sitzenden österreichischen Feldmarschall Josef Wenzel Radetzky von Radetz) keineswegs erwünscht, 1847–1848 so wenig wie 1813–1815. Nur dass 1848 in Europa die Revolution ausbrach, nicht zuletzt inspiriert durch das Schweizer Vorbild: Frankreich wurde am 24. Februar 1848 wieder zur Republik, Metternich selbst trat am 13. März 1848 zurück und am 18. März brach in Mailand der liberale Aufstand der «cinque giornate» aus. Der Weg für die Schweiz war frei, ohne übermässige ausländische Einmischung ihre Zukunft selbst zu gestalten.

Dufour, nun mannigfach geehrtes Symbol dieses Erfolges – er wurde z.B. in die Gesellschaft zu Kaufleuten aufgenommen und damit Burger von Bern (Abb. 78) – arbeitete daran kräftig mit, im Laufe der Jahre als Nationalrat, als Ständerat, als Botschafter und auch als erster von der Vereinigten Bundesversammlung gewählter General 1849 angesichts erneuter Kriegsgefahr. Nun bewährte sich Dufours weitsichtige Humanität von 1847. Der General schrieb über diese Mobilmachung: *Im Jahre 1849 hatte ich die Genugthuung, unter meinem Befehl Bataillone zu vereinigen, welche nicht ganz zwei Jahre vorher gegen einander gefochten und nun in Pflichttreue mit einander wetteiferten.*⁹ Dufour kommandierte 1856 und 1857 die Armee ein weiteres Mal und stellte sich auf eine preussische Invasion angesichts der Arretierung putschender Royalisten in Neuenburg ein. Die guten Beziehungen zu Napoleon III. – der Bürger von Salenstein war Kaiser der Franzosen geworden – und das Interesse Grossbritanniens an Frieden auf dem Kontinent trugen ebenso viel dazu bei, dass es nicht zum Waffengang kam wie schweizerische Konzilanz in der Form, bei Härte in der Sache: Die Putschisten kamen frei, Neuenburg blieb republikanisch und eidgenössisch.

Der verklärende Rückblick darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ein Dufour allen Kleinkrämertheiten helvetischer Observanz ausgesetzt war. Als sein bewährter Stabschef von 1847 und 1856/1857, Friedrich Frey-Hérosé, 1866 aus dem Bundesrat zurücktrat, schrieb ihm der General die von einem Leben genferischer und eidgenössischer Erfahrung zeugenden Zeilen:



Ja, mein lieber Oberst, ich bin vom Generalstab zurückgetreten. Sie haben Ihrerseits Ihr Amt als Bundesrat zur Verfügung gestellt [...]. Damit kommen Sie allen Intrigen zuvor, welche in den Republiken allzu häufig sind.¹⁰

Dufours Name steht für uneigennützigen, aber auch illusionslosen Patriotismus. Seine Leistung reiht sich ein in diejenige seiner Vorgänger Bachmann, Guignier und Donatz, in die seiner Nachfolger Herzog, Wille und Guisan. Alle davon verdienen, nicht vergessen zu werden, aber keiner mehr als der grosse Genfer und grosse Eidgenosse, Guillaume-Henri Dufour (Abb. 79).

Anmerkungen

- 1 Veröffentlicht im *Journal des débats et lois du corps législatif*. Paris, No 1 (prairial an 6), S. 4–7. Auch als selbständiger Druck erschienen (Genève 1798).
- 2 Bude, Eugène de: *Napoléon III et le général Dufour d'après une correspondance inédite (1830–1872)*. In: *Revue des Deux Mondes*, tome 20, 1904, S. 592. Zu den engen Kontakten Dufours mit dem nachmaligen Napoleon III.: Pedrazzini, Dominic M.: *Dufour et les Bonaparte*: In: *Guillaume-Henri Dufour dans son temps 1787–1875*. Genève 1991, S. 63–76.
- 3 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1847, seit dem am 18. Weinmonat erfolgten Wiederzusammentritt derselben bis zu ihrer am 16. Hornung 1848 erfolgten zweiten Vertagung. Bern, 1848, S. 53.
- 4 «zèle intempestif», Olivier Reverdin: *La guerre du Sonderbund vue par le Général Dufour*. Genève 1948, S. 33.
- 5 Wie Anm. 3, S. 66.
- 6 Homepage der Gemeinde Gisikon (gisikon.ch).
- 7 Langendorf, Jean-Jacques: «Aimez-moi comme je vous aime». Wien 1987, S. 235.
- 8 Wie Anm. 3, S. 91.
- 9 Dufour, General G. H: *Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856*. Basel 1876, S. 40.
- 10 Zitat aus Brief vom 23. Januar 1867: *Oui mon cher Colonel j'ai donné ma démission de l'Etat Major. De votre côté vous avez donné la votre du Conseil Fédéral [...] C'est couper court aux intrigues qui ne se voient que trop dans les républiques.* (Französisches Original im Staatsarchiv Aargau, Aarau: NL.A-0047).

Addresse Autor

Jürg Stüssi-Lauterburg, Dr. phil.
em. Chef der Bibliothek
am Guisanplatz, Bern.
Postfach 62, CH-5210 Windisch
stussifamily@bluewin.ch